

# MITTEILUNGSVORLAGE

|                                                                           |                      |                   |                               |
|---------------------------------------------------------------------------|----------------------|-------------------|-------------------------------|
|                                                                           |                      |                   | <b>Vorlage-Nr.: M 21/0122</b> |
| <b>604 - Fachbereich Verkehrsflächen, Entwässerung und Liegenschaften</b> |                      |                   | <b>Datum: 10.03.2021</b>      |
| <b>Bearb.:</b>                                                            | <b>Kröska, Mario</b> | <b>Tel.: -258</b> | <b>öffentlich</b>             |
| <b>Az.:</b>                                                               |                      |                   |                               |

|                       |                       |                      |
|-----------------------|-----------------------|----------------------|
| <b>Beratungsfolge</b> | <b>Sitzungstermin</b> | <b>Zuständigkeit</b> |
|-----------------------|-----------------------|----------------------|

|                                                   |                   |                 |
|---------------------------------------------------|-------------------|-----------------|
| <b>Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr</b> | <b>18.03.2021</b> | <b>Anhörung</b> |
|---------------------------------------------------|-------------------|-----------------|

**Straßenlampen / öffentliche Beleuchtung,  
hier: Beantwortung der Anfrage von Herrn Welk am 04.03.2021 (TOP 13.12)**

In der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr am 04.03.2021 wollte Herr Welk zum o. a. Themenbereich wissen:

1. Warum die Masten von Peitschenlampen im öffentlichen Straßenraum in vielen Fällen so platziert sind, dass diese Fuß- und Radwege einschränken oder sich im Bereich von Bäumen befinden (und so das Licht die Blätter und nicht Gehweg und Straße ausleuchtet)?
2. Werden bei zukünftigen Installationen oder Ersatz von Straßenbeleuchtung moderne LED-Leuchten eingesetzt, die primär Wege für Fußgänger und Radfahrer ausleuchten?

Antwort zu beiden Fragen:

Selbstverständlich sind der Verwaltung die o. a. Defizite bekannt, die in den 1970er und 1980er Jahren primär entstanden sind. Seinerzeit wurde (leider) wenig oder gar keinen Wert auf Barrierefreiheit gelegt. Somit wurden früher auch Lampen- und Schildermastanlagen nicht außerhalb der Radfahrprofile positioniert und es wurde auch wenig darauf geachtet, Gehwege nicht oder nur gering durch Einbauten einzuschränken.

U. a. vor dieser belastenden Ausgangssituation erfolgt seit Jahren die kontinuierliche Umrüstung, Verdichtung, energetische Sanierung und Neuordnung der stadtweiten Straßenbeleuchtung.

Diese kann nicht „ad hoc“ erfolgen, sondern beansprucht Vorplanung, Personalkapazitäten und (viel) Zeit – Es mag sein, dass einige Kommunen (schnell) innerhalb eines Straßenzuges alte Lampenköpfe lediglich gegen LED-Beleuchtungskörper austauschen.

Die Stadtverwaltung in Norderstedt geht hier aber einen völlig anderen Weg, um u. a. die „Standortaltlasten“ (im Zuge einer energetischen Leuchtkörpersanierung) parallel mit zu beseitigen / zu optimieren (und somit nicht falsch positionierte Masten an ungeeigneter Stelle zu belassen).

In Norderstedt wird stets jeder Mast (des zu sanierenden Leuchtpunktes) auf dessen Positionierung, Standsicherheit und Funktionswirksamkeit untersucht. Zudem wird geprüft, ob ein Mast für die Aufnahme eines neuen Lampenkopfes statisch ausgelegt ist und die dort eingesetzte Niederspannungstechnik (mit Grundleitung) in diesem Zusammengang ebenfalls zu sanieren oder gar zu erneuern ist.

|                   |                       |               |                                                              |                     |                     |
|-------------------|-----------------------|---------------|--------------------------------------------------------------|---------------------|---------------------|
| Sachbearbeiter/in | Fachbereichsleiter/in | Amtsleiter/in | mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 11) | Stadtrat/Stadträtin | Oberbürgermeisterin |
|                   |                       |               |                                                              |                     |                     |

In den meisten Fällen (in der Praxis) müssen alle auszutauschenden Lampenköpfe (innerhalb eines Straßenzuges) mit den dazugehörigen Grundleitungen und Fundamenten neu verlegt, positioniert und gegründet werden. Die LED-Technik beansprucht ohnehin andere Beleuchtungspunktabstände als beispielsweise konventionelle Lichttechnik.

Von daher werden in diesem Zusammenhang auch Ausleuchtungsdefizite infolge von Strauch- oder Baumbewuchs beseitigt.

Als Beispiel solcher Vorgehensweisen kann aktuell die Sanierung der Straßenbeleuchtung im „Gutenbergring“ und in der „Oststraße“ in Augenschein genommen werden.